

<b>Zeitschrift:</b>	Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale
<b>Herausgeber:</b>	Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner
<b>Band:</b>	- (2003)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Wald als dynamisches Element der Raumordnung Schweiz
<b>Autor:</b>	Muggli, Rudolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-957911">https://doi.org/10.5169/seals-957911</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wald als dynamisches Element der Raumordnung Schweiz

**Die räumliche Dynamik in der Schweiz betrifft immer mehr auch den Wald. Davon zeugt nicht nur die 1991 eingeführte forstliche Planung, sondern auch die im Rahmen des Waldprogramms Schweiz laufenden Diskussionen über eine Neuausrichtung der Waldpolitik.**

Die Forstpolizeigesetzgebung von 1876 war einer ersten Erlass des funktionalen Raumplanungsrechts auf Bundesebene. Sie regelte erstmals gesamtschweizerisch die rechtliche Stellung eines bedeutenden Teils unseres Lebensraums. Der weitgehende Schutz des Waldes war eine Reaktion auf katastrophalen Raubbau. Er ermöglichte die Erholung des Waldbestandes bis zum heutigen, unserer Generation als «normal» erscheinenden Bild. Wesentlichen Anteil daran hatte der «dynamische Waldbegriff»: Wald ist danach jede Fläche, die bestockt ist und Waldfunktionen zu erfüllen vermag (Art. 2 des Waldgesetzes (WaG)). Wald kann sich also ausdehnen und nach einer gewissen Zeit ist die eingewachsene Fläche gegen Rodung geschützt. Natürlich muss es aus wichtigen Gründen ausnahmsweise möglich sein, Wald zu roden, doch ist dafür in derselben Gegend Realersatz zu leisten (Art. 5 bis 7 WaG). Haben wir heute als Folge dieser Gesetzgebung zuviel oder zuwenig Wald? Eine objektive Beurteilung gibt es nicht – die Wertung hängt von den dahinter stehenden Interessen ab. Die Waldfläche ist ja auch in der Schweiz sehr ungleich verteilt: Hohe Anteile weisen vor allem der Jura, die Voralpen und die Alpensüdseite auf.

## Stabilisierender Wald

Der wirksame Schutz des Waldes und die damit verbundenen rechtlichen Hürden, Wald einfach zu überbauen, hat dazu geführt, dass sich die Bodenspekulation weitgehend vom Wald fernhalten liess. Der Wald wurde zum ruhenden Pol in einer sich rasant verändernden Landschaft (Art. 18 Abs. 3 RPG). Das war es sicher auch, was den rechtlichen Waldschutz bei der Bevölkerung populär gemacht hat. Bei der Revision des Waldgesetzes 1991 war der unveränderte Schutz des Waldes darum ein zentrales Thema. Die Rodungsstatistik zeigt, dass auch heute in erster Linie für die Erstellung von Infrastrukturen Wald gerodet wird. Nur ausnahmsweise und mit Auflagen ist heute eine Rodungsbewilligung für die Schaffung von

Bauland erhältlich (BGE vom 13.9.1994 i.S. G. und H. gegen Gemeinde Untervaz). Gleichzeitig lässt sich der Bund die Walderhaltung und -förderung jährlich 150 bis 250 Mio. Franken kosten. Wie man sieht, wurde die zentrale Funktion des Waldes im verletzlichen «Lebensraum Schweiz» bisher also angemessen gewürdigt.

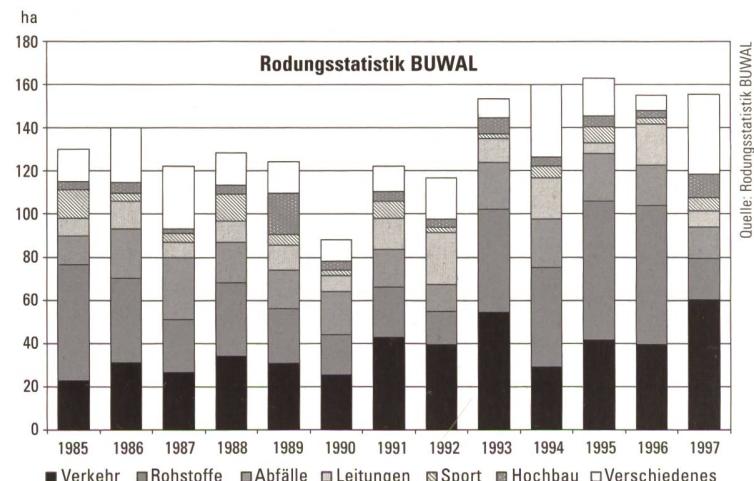
## Landschaftselement in der «Stadt Schweiz»

Mit dem enormen Siedlungswachstum der letzten 50 Jahre hat sich die Bedeutung des Waldes erneut verändert. Immer noch liegt der Bodenverbrauch bei fast 1 m<sup>2</sup> pro Sekunde – in 12 Jahren summiert sich das zur Fläche des Kantons Schaffhausen. Vielenorts kann darum auch der Wald unter Siedlungsdruck geraten: Wo die Landwirtschaftsfläche wie etwa im Tessin zu einem grossen Teil überbaut wurde, liegt der Gedanke nahe, Waldflächen für die Siedlungsentwicklung zu nutzen, statt die letzten Landwirtschaftsflächen zu überbauen. Solchen Plänen steht bisher das Waldgesetz entgegen. Weiter hat die Waldfläche im Mittelland und in den verstaedteten Alpentälern eine immer wichtigere Bedeutung als Landschaftselement und ökologische Ausgleichsfläche erhalten. Die «Stadt Schweiz» braucht ihre Landschaft immer mehr – vor allem dort, wo die Landwirtschaftsflächen unter dem Produktionsdruck ausgeräumt worden sind. Und: Je mehr die Landwirtschaftszone unter politischem Druck zur «landwirtschaftlichen Bauzone» zu werden droht, desto zentraler wird der Wald für den Landschaftsschutz. Kleine

**La forêt comme élément dynamique de l'aménagement du territoire en Suisse**

De plus en plus, le processus de l'aménagement du territoire en Suisse englobe la forêt, comme en témoignent la planification forestière et les débats sur la réorientation de la politique forestière menés dans le cadre du Programme forestier suisse. La Loi sur les forêts protège efficacement la forêt contre la spéculation foncière. La forêt représente par conséquent l'élément stable dans un paysage en évolution rapide. Les statistiques montrent que les déboisements sont liés pour l'essentiel à la construction d'infrastructures. Plus les zones agricoles risquent de devenir des «zones agricoles constructibles» sous l'effet de pressions politiques, plus le rôle de la forêt deviendra important pour la protection du paysage. Les responsables de l'aménagement du territoire doivent corriger une vision trop réductrice: l'augmentation des surfaces forestières n'est pas systématiquement un «mal». Cette augmentation doit au contraire être évaluée sur la base de ses effets réels au niveau de l'aménagement du territoire. L'auteur propose de définir des limites fixes entre les zones forestières et agricoles, ainsi que le prévoit déjà la Loi

► Rudolf Muggli,  
Direktor VLP-ASPAN, Bern



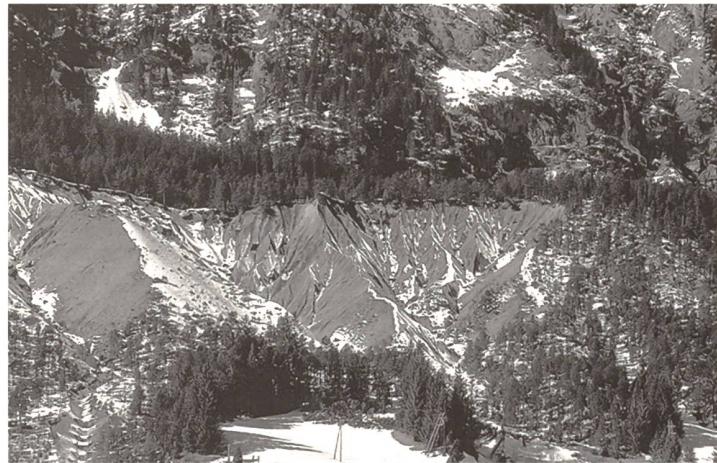


Bild © VLP-ASPLAN

*Wald als Versicherung:  
Ohne Wald geriete ein  
grosser Teil des Berg-  
gebiets ins Rutschen.*

Waldflächen und vor allem ihre Ränder haben gerade in den Agglomerationen eine hohe landschaftsästhetische und ökologische Bedeutung. Aufwertungsmassnahmen beispielsweise im Rahmen von Landschaftsentwicklungskonzepten sind denn auch vielenorts im Gange.

*sur les forêts pour les zones constructibles. Il faut rester critique face aux demandes de libéralisation de la pratique actuelle en matière d'autorisation de défricher, pratique déjà relativement souple. C'est pourquoi toute libéralisation de la pratique en matière d'autorisation de défricher doit s'accompagner d'une taxation de la valeur ajoutée, et cela à l'échelle de la Suisse. Par ailleurs, il est essentiel que les spécialistes de l'aménagement du territoire se penchent de manière approfondie sur les multiples fonctions de la forêt dans notre espace vital.*

*Bauen im Wald: Keine zulässige Möglichkeit ist heute das Wohnen im Wald.*

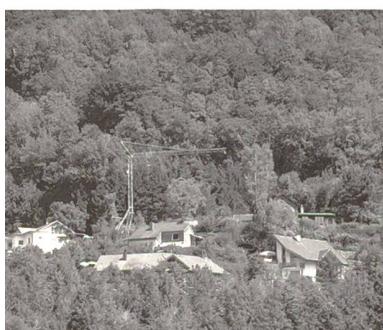


Bild © VLP-ASPLAN

### Neue Waldbewirtschaftung

Die bedeutenden Veränderungen in den räumlichen Funktionen des Waldes haben schon bei der Waldgesetzrevision 1991 zur Erkenntnis geführt, dass es ohne eine eigentliche forstliche Planung nicht mehr geht – der Wald ist entgegen der noch etwas simplen Sicht des Raumplanungsgesetzes eben doch ein Element der Raumgestaltung. Im Grunde wäre es also richtig ge-

wesen, die forstliche Planung mit allen nötigen bundesrechtlichen Sicherungen in die Regional- bzw. Kantonsplanung zu integrieren. So weit war man damals noch nicht. Der Vergleich mit der am gleichen Problem der Doppelspurigkeiten krankenden Gewässerschutzplanung (z.B. REP) liegt auf der Hand. Weil der Bund seine Waldpolitik im Rahmen des «Waldprogramms Schweiz» aber überprüft, besteht die Hoffnung, dass auch hier eine Zusammenlegung und Vereinfachung möglich werden wird.

Für die anstehenden politischen Ausmarchungen über die künftige Waldpolitik wird sich die raumplanerische Praxis der umfassenden Interessenabwägung als Konfliktlösungsinstrument anbieten. Es gehört denn auch zum Alltag der Raumplanung, vor einer undifferenzierten Sicht zu warnen: So ist die Zunahme der Waldfläche keineswegs generell ein «Übel», wie da und dort moniert wird. Vielmehr sollte die Zunahme der Waldfläche nach ihren tatsächlichen räumlichen Auswirkungen beurteilt werden. Sicher ist es wenig sinnvoll, beste Landwirtschaftsflächen zu Wald werden zu lassen, blos weil Grundeigentümer nichts gegen den Einwuchs unternommen haben. Sinnvoll erscheint es darum, auch bei Landwirtschaftszonen oder jedenfalls bei den kantonal festgelegten Fruchtfolgeflächen eine feste Grenze zum Wald zu ziehen, wie dies seit dem Waldgesetz 1991 bereits für Bauzonen gilt. Das würde bewirken, dass über diese Linien hinauswachsender Wald ohne Rodungsbewilligung beseitigt werden könnte, falls ein Interesse daran besteht.

Kritisch sollte man dagegen Forderungen nach einer Liberalisierung der heute schon flexiblen Rodungsbewilligungspraxis beurteilen. Es muss verhindert werden, dass erneut die Bodenspekulation in den Wald hinein getragen wird. Darum müsste eine Liberalisierung der Rodungspraxis von einer schweizweit durchgesetzten Mehrwertabschöpfung begleitet sein: Wer Wald für lukrativere Zwecke roden darf, sollte von Bundesrechts wegen den dadurch erzielten Mehrwert in eine für die Walderhaltung und -pflege bestimmte öffentliche Kasse einzahlen müssen. So etwas steht zwar schon heute in Art. 9 des Waldgesetzes, doch ist wie bei Art. 5 Abs. 1 RPG fraglich, ob dieser Vorschrift Nachachtung verschafft wird. Diskutiert werden auch Lösungen, die bei der Rodungspraxis darauf abstellen wollen, ob es sich um ein Gebiet mit Waldflächenzunahme handelt. Auch solche Vorschläge sind nicht davor gefeit, die Bodenspekulation durch «Verlegung» des Waldes Vorschub zu leisten. Bekanntlich kann die lokale Raumplanung wenig ausrichten, wenn einmal bedeutende Geldinteressen hinter einem Vorhaben stehen. Wichtig erscheint, dass sich auch die Raumplanungsfachleute wieder einmal eingehend mit den vielfältigen Funktionen des Waldes in unserem Lebensraum auseinandersetzen.